

In 3 Schritten zum neuen Depot

1. Konto beantragen

Füllen Sie den Antrag und das Infoblatt vollständig aus (Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet) und schicken Sie diese unterfertigt an die Generali Bank, Landskronngasse 1-3, 1010 Wien.

Als Neukunde legen Sie dem Antrag bitte eine leserliche **Kopie** jenes **Ausweises** bei, den Sie beim Ausfüllen angegeben haben.

2. Legitimation & Identifikation

Nach Kontrolle Ihrer Unterlagen durch die Generali Bank, erhalten Sie als Neukunde zur Legitimation und Identifikation Ihrer Person einen Brief eigenhändig mit Rückschein per Post. Der unterfertigte Rückschein dient dabei als Unterschriftsnachweis. Bitte beachten Sie dabei, dass der Rückschein ausschließlich vom Antragsteller unterschrieben werden darf.

3. Zustellung Depotvertrag

Als Neukunde erhalten Sie von der Generali Bank Ihre **persönlichen Zugangsdaten** für das Internet-Banking und den Depotvertrag. Sie sind bereits Kunde? Dann sendet Ihnen die Generali Bank den Depotvertrag zur Bestätigung der Geschäftseröffnung zu. Sie können mit den bereits vorhandenen Zugangsdaten sofort auf das neu eröffnete Depot zugreifen.

Haben Sie eine Frage? Das Service Team der Generali Bank steht Ihnen von Montag bis Freitag 8-16 Uhr gerne unter **0810 500 100** (zum Ortstarif aus ganz Österreich) zur Verfügung.







Wertpapier & Investments - Depot

Die Geschäftseröffnung erfolgt zum Zweck der Investition in Wertpapiere

alle Felder mit * sind Pflichtfelder – bitte unbedingt ausfüllen

Persönliche Daten

(Bereits Kunde der Generali Bank AG? Bitte nur Name und Kundennummer sowie allfällige Änderungen der Daten bekanntgeben.)

Rolle:	Inhaber	<input type="checkbox"/> weiterer Inhaber	<input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigte 
Kundennummer:	(8-stellig)	(8-stellig)	(8-stellig)
Anrede*/Titel:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Titel:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Titel:	
Vorname*:			
Nachname*:			
Staatsangehörigkeit*:	Bitte alle anführen, falls mehrere vorhanden.	Bitte alle anführen, falls mehrere vorhanden.	
Nationale Kennnummer NCI (National Client Identifier):	Bitte anführen, falls Staatsangehörigkeit nicht Österreich.	Bitte anführen, falls Staatsangehörigkeit nicht Österreich.	
Geburtsdatum*:	(TT.MM.JJJJ)	(TT.MM.JJJJ)	(TT.MM.JJJJ)
Geburtsland*:			
Geburtsname:			
Straße/Nr.*:			
Land/PLZ/Ort*:			
Telefonnummer*:	Angabe der internationalen Vorwahl verpflichtend, wenn diese nicht Österreich (+43) ist.	Angabe der internationalen Vorwahl verpflichtend, wenn diese nicht Österreich (+43) ist.	
E-Mail*:			
Lichtbildausweis*: 	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis	
Ausweisnummer*: 			
Ausstellende Behörde*:			
Ausstellungsland*:			
Ausstellungsdatum*:	(TT.MM.JJJJ)	(TT.MM.JJJJ)	(TT.MM.JJJJ)
Ausweis gültig bis*:	(TT.MM.JJJJ)	(TT.MM.JJJJ)	(TT.MM.JJJJ)
Beschäftigungsverhältnis*:	<input type="checkbox"/> unselbstständig <input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> unselbstständig <input type="checkbox"/> selbstständig	
Arbeitgeber*: 			
Branche*:			
Zeichnungsart: 	<input type="checkbox"/> mobileTAN (SMS) auf Handynummer Angabe der internationalen Vorwahl verpflichtend, wenn diese nicht Österreich (+43) ist. <input type="checkbox"/> tresorTAN (mobile App)	<input type="checkbox"/> mobileTAN (SMS) auf Handynummer Angabe der internationalen Vorwahl verpflichtend, wenn diese nicht Österreich (+43) ist. <input type="checkbox"/> tresorTAN (mobile App)	
Immer verpflichtend auszufüllen!			
Deviseninländer*:	Ich bestätige, Deviseninländer zu sein (d. h. ich habe meinen Wohnsitz in Österreich bzw. befinde mich seit mehr als drei Monaten in Österreich): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich bestätige, Deviseninländer zu sein (d. h. ich habe meinen Wohnsitz in Österreich bzw. befinde mich seit mehr als drei Monaten in Österreich): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Steuerliche Ansässigkeit*: Die Generali Bank AG ist aufgrund des „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetzes“ (GMSG) verpflichtet, steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässige Kunden zu identifizieren und der Finanzbehörde zu melden (Erläuterungen siehe Seite 4).	Staat(en):  Steuer-Identifikationsnummer(n)/TIN (für Österreich nicht erforderlich): _____ _____ _____ Wenn keine Steuer-Identifikationsnummer vergeben wurde, führen Sie bitte die Begründung im Feld für die TIN an.	Staat(en): _____ Steuer-Identifikationsnummer(n)/TIN (für Österreich nicht erforderlich): _____ _____ _____ Wenn keine Steuer-Identifikationsnummer vergeben wurde, führen Sie bitte die Begründung im Feld für die TIN an.	

Dok. Nr. 20024/W010118 Stand: 01/2018

Fortsetzung persönliche Daten, immer verpflichtend auszufüllen!

	Inhaber	weiterer Inhaber/Zeichnungsberechtigter
US-Bezug*: (Erläuterungen siehe Seite 4)	Ich habe im Sinne von FATCA <input type="checkbox"/> keinen persönlichen US-Bezug <input type="checkbox"/> einen persönlichen US-Bezug Ich verpflichte mich, der Generali Bank AG Änderungen eines persönlichen US-Bezuges unverzüglich mitzuteilen.	Ich habe im Sinne von FATCA <input type="checkbox"/> keinen persönlichen US-Bezug <input type="checkbox"/> einen persönlichen US-Bezug Ich verpflichte mich, der Generali Bank AG Änderungen eines persönlichen US-Bezuges unverzüglich mitzuteilen.
Auslandstransaktionen*:	Ich plane Auslandstransaktionen (außerhalb EU-Raum): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich plane Auslandstransaktionen (außerhalb EU-Raum): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung*:	Die Generali Bank AG ist meine Hauptbankverbindung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ich führe mit anderen Banken eine Geschäftsbeziehung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit _____	Die Generali Bank AG ist meine Hauptbankverbindung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ich führe mit anderen Banken eine Geschäftsbeziehung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit _____
Eigene Rechnung*:	Ich bestätige, dass ich auf eigene Rechnung handle (d.h. ich eröffne das Geschäft nicht für jemand anderen): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich bestätige, dass ich auf eigene Rechnung handle (d.h. ich eröffne das Geschäft nicht für jemand anderen): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Politisch exponierte Person*: (Erläuterungen siehe Seite 5)	Ich bin eine politisch exponierte Person: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Funktion/Rolle: _____	Ich bin eine politisch exponierte Person: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Funktion/Rolle: _____
Bestätigung der „immer verpflichtend auszufüllenden“ Angaben*:	X _____ Unterschrift Inhaber*	X _____ Unterschrift weiterer Inhaber/Zeichnungsberechtigter*

Neueröffnung Depot (für Einmalerläge)

Depotkosten siehe Preisblatt Wertpapier & Investments

Ich beantrage die Eröffnung eines Depots und eines dazugehörigen Verrechnungskontos.

Wertpapierkäufe und -verkäufe können Sie nach Eröffnung des Depots einfach und bequem über Ihr InternetBanking tätigen.

Auf der Homepage der Generali Bank AG generalibank.at unter Wertpapier/Fonds & Märkte/Fonds im Bereich des jeweiligen Fonds und/oder auf der Website der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft steht Ihnen die Angebotsdokumentation (Basisinformationsblatt, Kundeninformationsdokument oder vereinfachter Prospekt) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Generali Bank AG bei Dispositionen über Wertpapiere, welche Sie im Rahmen des Internet Banking oder Telefon Banking vornehmen, keine Anlageberatung vornimmt und keinerlei Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abgibt. Sie treffen daher Ihre Veranlagungsentscheidung selbstständig. Die Generali Bank AG prüft lediglich vor jedem Kauf, ob die von Ihnen selbstständig getroffene Veranlagungsentscheidung Ihren bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen, welche Sie uns bekannt geben, entspricht.

Abdeckungsauftrag

(bitte ausfüllen und unterfertigen)

Abdeckungsauftrag für das Depotverrechnungskonto: Ein allfälliger negativer Kontosaldo meines zum Depot eröffneten Verrechnungskontos soll gemäß SEPA-Lastschriftmandat abgebucht werden. Dies erfolgt jeweils dann, wenn mein Verrechnungskonto am 7. eines jeden Monats einen valutamäßig negativen Kontosaldo aufweist. Ist der 7. eines jeden Monats kein Bankwerktag, erfolgt dies am nächstmöglichen Bankwerktag. Die Generali Bank AG ist berechtigt, den Abdeckungsauftrag zu beenden, wenn Lastschriftaufträge zumindest einmal rückgeleitet worden sind.

zusätzlich zu obigen Abdeckungsauftrag (optional):

-
- Die Depotgebühr soll nicht meinem Verrechnungskonto angelastet werden. Diese soll gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat von meinem angegebenen Konto abgebucht werden.

SEPA – Lastschriftmandat*
wiederkehrender Einzug

zum Abdeckungsauftrag für das Depotverrechnungskonto und zur optionalen Abbuchung der Depotgebühr

Zahlungsempfänger

Generali Bank AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien

VOM ZAHLUNGSEMPFÄNGER AUSZUFÜLLEN

 Gläubiger-Identifikationsnummer: AT57ZZZ00000014818
 Mandatsreferenz:

Zahlungspflichtige(r) (= Kontoinhaber des durch den Einzug zu belastenden Kontos)

Name*:	_____	Name:	_____
Straße/Nr.*:	_____	Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort*:	_____	PLZ/Ort:	_____
IBAN*:	_____		

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Generali Bank AG, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Generali Bank AG auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum* _____ **X** _____

Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen*
 (bei „UND“-Konten ist die Unterschrift aller Kontoinhaber erforderlich)

Geschäftsbedingungen

- Ich stimme ausdrücklich zu, dass mir folgende Unterlagen auf der Homepage der Generali Bank AG generalibank.at im Downloadcenter zur Verfügung gestellt werden. Ich akzeptiere, dass die Geltung der Bedingungen und Preisblätter für die gesamte Geschäftsverbindung bis zu ihrer völligen Abwicklung vereinbart wird.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG
 - Bedingungen der Generali Bank AG für das Internet- und Telefonbanking
 - Bedingungen für Wertpapierprodukte der Generali Bank AG
 - Preisblatt Wertpapier & Investments
 - Preisblatt Allgemeine Entgelte
 - Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)
 - Allgemeines Informationspaket der Generali Bank AG
 - Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung
 - Informationen gemäß §§ 5,7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)
 - Einwilligungserklärung zum Datenschutz
- Weiters wird mir auf der Homepage der Generali Bank AG generalibank.at unter Wertpapier/Fonds & Märkte/Fonds im Bereich des jeweiligen Fonds
- das Kundeninformationsdokument bzw. der vereinfachte Prospekt des Investmentfonds zur Verfügung gestellt.
- Ich hatte ausreichend Zeit, diese Informationen zu lesen und bestätige, dass ich sie verstanden habe.**
- Ich stimme den Grundsätzen der Auftragsausführung (Best-Execution Policy) der Generali Bank AG, enthalten im Allgemeinen Informationspaket der Generali Bank AG, ausdrücklich zu.

Sonstige Angaben
Vermögenszuordnung*: Ich bestätige, dass der in diesem Antrag zu eröffnende InvestmentPlan meinem

 Privatvermögen Betriebsvermögen zuzuordnen sind.

Sofern ich steuerbegünstigte Wohnbauanleihen auf meinem Privatdepot erwerbe (der Erwerb von privat genutzten Wohnbauanleihen auf einem Betriebsdepot ist nicht möglich), bestätige ich nochmals ausdrücklich, dass diese meinem Privatvermögen zuzuordnen sind bzw. deren Erträge zu Einkünften aus Kapitalvermögen gehören.

Ich verpflichte mich, die Generali Bank AG rechtzeitig und schriftlich über eine Änderung der Vermögenszuordnung zu informieren.

Mittelherkunft*: Aus welchen Quellen stammen Ihre Vermögenswerte (z.B. Erbschaft, Schenkung, Sparguthaben, Immobilienverkauf, usw.)?

Unterschrift(en)*

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner obigen Angaben, welche für die Generali Bank AG Grundlage für die Aufnahme der Geschäftsverbindung sind.

Ich erkläre nochmals ausdrücklich, dass ich sämtliche Erklärungen, insbesondere nachfolgende, verstanden habe und akzeptiere.

Ort, Datum* _____ **X** _____ **X** _____

Unterschrift Inhaber* Unterschrift weiterer Inhaber/Zeichnungsberechtigter*

Sonstige Erklärungen

Vertragsabschlussmodalitäten: Das Vertragsverhältnis bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Eröffnung des beantragten Geschäftes erst bei Vorliegen aller verpflichtend anzugebender Informationen (Pflichtfelder), sowie nach Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen möglich ist. Die Generali Bank AG wird mir nach Abschluss aller Prüfungen die Ausfertigung des Vertrags übermitteln. Der Vertrag kommt zustande, sobald mir dieser seitens der Generali Bank AG zugeht. **Ich bin mit diesen Abschlussmodalitäten einverstanden.**

Rücktrittsrecht: Ich bin berechtigt, von meinem Vertragsantrag bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach von dem geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Abgabe der Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. **Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass mit der Erfüllung des Vertrages vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wird.**

Steuerliche Ansässigkeit: Jeder Staat hat eigene Bestimmungen über die steuerliche Ansässigkeit. Im Allgemeinen richtet sich diese nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Es gibt jedoch Situationen die steuerliche Ansässigkeit in einem anderen Land bzw. in mehreren Ländern begründen. **Für mehr Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.** Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind grundsätzlich in Österreich steuerlich ansässig.

Optionserklärung (gilt nur für Deviseninländer): Ich beauftrage die Generali Bank AG hiermit gem. § 124b Z 186 EStG unwiderruflich zur Abfuhr eines Betrages in Höhe der KEST für alle auf diesem Depot erliegenden KEST-freien Forderungswertpapiere (einschließlich Investmentfondsanteile, soweit sie KEST-freie Forderungswertpapiere enthalten). Dieser Auftrag erstreckt sich auch auf ebensolche, künftig für dieses Depot angeschaffte oder nach einer Anschaffung darauf erlegte Forderungswertpapiere. Im Falle eines Übertrags von Wertpapieren auf ein auf mich lautendes Depot bei einem anderen Kreditinstitut ermächtige ich die Generali Bank AG, dieses andere Kreditinstitut von meinem Auftrag zum freiwilligen KEST-Abzug zu verständigen.

Zeichnungsrecht bei mehreren Inhabern: Die Generali Bank AG führt nur sogenannte „Oder“-Konten. Das bedeutet, dass jeder Inhaber allein berechtigt ist, Wertpapierkäufe und –verkäufe zu tätigen bzw. über ein Kontoguthaben zu verfügen. Bei der Durchführung des Angemessenheitstests gemäß WAG werden die Erfahrungen und Kenntnisse jenes Inhabers herangezogen, welcher den Kaufauftrag erteilt. Die Schließung von Depots und Konten kann hingegen nur von allen Inhabern gemeinsam beauftragt werden.

Kundeneinstufung gemäß WAG: Ich nehme zur Kenntnis, dass ich von der Generali Bank AG als Privatkunde im Sinne des § 1 Z 36 WAG 2018 geführt werde und daher das höchste Niveau des Kundenschutzes genieße. Es besteht keine Möglichkeit, eine andere Kundeneinstufung bei der Generali Bank AG zu beantragen.

FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act

Aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zum Datenaustausch von in den USA steuerpflichtigen Personen, ist die Generali Bank AG verpflichtet, eine umfangreiche Datenerhebung bei ihren Kunden und im Rahmen der Geschäftsanbahnung durchzuführen.

Wir ersuchen Sie daher um Angabe Ihres persönlichen US-Bezugs bzw. zur US-Steuerpflicht. Indizien dafür sind **(falls zutreffend bitte ankreuzen):**

- US Staatsbürgerschaft oder dauerhafter US Wohnort (Green Card Besitzer)
- US Geburtsort
- Wohn-oder Korrespondenzadresse in den USA (inkl. US Postfach)
- US Telefonnummer
- Daueraufträge zur Überweisung von Finanzmitteln an ein in den Vereinigten Staaten geführtes Konto
- Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigung zugunsten einer Person mit US Adresse
- „c/o-Adresse“ oder „postlagernd“ /“Hold Mail“ Adresse als einzige Anschrift des Kontoinhabers (auch Inlandsadresse)

Wenn Ihrerseits ein persönlicher US-Bezug besteht, werden Ihnen weitere Unterlagen mit der Bitte um Beantwortung und Retoursendung an die Generali Bank AG übermittelt.

INFORMATION „politisch exponierte Personen“, "Familienmitglieder" und "bekanntermaßen nahestehende Personen" gemäß § 2 Z 6, 7 und 8 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

Politisch exponierte Personen (PEP) sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben. Hierzu zählen insbesondere:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage;
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
- e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank;
- f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
- g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

Familienmitglieder: insbesondere

- a) den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- b) die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

bekanntermaßen nahestehende Personen:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Information über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Aufgrund einer EU-Richtlinie, die in Österreich im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt wurde, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Die Generali Bank AG unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung. Die Generali Bank AG ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der Banken und Bankiers, der Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H.

Informationsbogen für den Einleger

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der Generali Bank AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,- Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,- Euro. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,- Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis 31. Dezember 2018, danach siehe (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Börsegasse 11 Telefon: +43 (1) 533 98 03 – 0 Fax: +43 (1) 533 98 03 – 5 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	
Datum: _____	<input checked="" type="checkbox"/> _____ Unterschrift Inhaber
	<input checked="" type="checkbox"/> _____ Unterschrift weiterer Inhaber (falls vorhanden)

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Weiters ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,- Euro oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,- Euro oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut.

Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,- Euro auf einem Sparkonto und 20.000,- Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,- Euro erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,- Euro oder Gegenwert in fremder Währung für jeden Einleger.

Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,- Euro oder Gegenwert in fremder Währung allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen gemäß § 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG)) sind Einlagen über 100.000,- Euro oder Gegenwert in fremder Währung hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03 – 0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,- Euro oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen (bis zum 31. Dezember 2018), vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2023 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Während der Übergangszeiträume haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger

erstatten können, auf Antrag des Einlegers innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszus zahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Sicherungseinrichtungen haben die Auszahlung des angemessenen Betrags auf Basis und nach Prüfung des Antrags des Einlegers, der ihnen bereits vorliegenden Daten sowie der von den Mitgliedsinstituten bereitzustellenden Daten vorzunehmen. Der ursprüngliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Höhe seiner gedeckten Einlagen gemäß § 13 ESAEG verringert sich in diesem Fall um den durch die Sicherungseinrichtung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsford erungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Information über die Anlegerentschädigung

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben. Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht-natürlichen Personen mit höchstens 20.000,- Euro gesichert. Forderungen von nicht-natürlichen Personen sind jedoch mit 90 % der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Abgrenzung Einlagensicherung – Anlegerentschädigung

Alle Arten von Einlagen/Guthaben, die auf verzinste oder unverzinste Konten (z.B. Guthaben auf Gehalts-, Sparkonten, Festgelder, Wertpapierverrechnungskonten etc.) bei Kreditinstituten gutgeschrieben werden, fallen unter die Einlagensicherung, auch wenn diese aus Rückflüssen aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen, etc.) stammen.

Ausnahmen von der Anlegerentschädigung

Die Ausnahmen von der Sicherung werden im Folgenden vereinfacht dargestellt. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in § 47 Abs. 2 ESAEG. Nicht gesichert sind:

- Forderungen, die nicht auf Euro, Schweizer Franken oder eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates (alle EU-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen) lauten.
- Schuldverschreibungen des Kreditinstitutes (z.B. Wohnbank-Anleihen, Kassenobligationen, Pfandbriefe etc.). Sie werden im Konkurs der emittierenden Bank nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bedient (z.B. bevorzugt aus einer abgesonderten Deckungsmasse wie etwa Pfandbriefe oder mit der Konkursquote oder nachrangig nach Bedienung der anderen Gläubiger).
- Forderungen von Unternehmen, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfüllen.
- Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, wie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, persönlich haftende Gesellschafter, Rechnungsprüfer der Bank und Personen, die mind. 5 % Kapital der Bank halten, auch wenn diese Personen in ihrer Funktion für verbundene Unternehmen der Bank tätig sind (ausgenommen bei unwesentlichen Beteiligungen). Weiters sind nahe Angehörige der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen sowie Dritte von der Sicherung ausgeschlossen, falls der nahe Angehörige oder der Dritte für Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen handelt.

- Forderungen anderer Gesellschaften, die verbundene Unternehmen (§ 244 UGB) des Kreditinstitutes sind.
- Forderungen, für die der Forderungsberechtigte vom Kreditinstitut auf individueller Basis Zinssätze oder andere finanzielle Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreditinstitutes beigetragen haben.
- Forderungen, die im Zusammenhang mit Geldwäscherei stehen.
- Forderungen von Kredit- oder Finanzinstituten oder Wertpapierfirmen sowie von institutionellen Investoren wie Versicherungen, Investmentgesellschaften (Fonds), Pensions- und Vorsorgekassen u.ä.
- Forderungen von Bund, Ländern und Gemeinden und vergleichbaren ausländischen Gebietskörperschaften.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung:

	Einlagensicherung	Anlegerentschädigung
Auszahlungshöchstbetrag:	EUR 100.000,- In bestimmten Fällen EUR 500.000,- (§ 12 ESAEG)	EUR 20.000,-
Selbstbehalt:	Nein	Bei nicht-natürlichen Personen 10 %
Auszahlungsfristen:	Bis 31.12.2018: 20 Arbeitstage Vom 01.01.2019 bis 31.12.2020: 15 Arbeitstage Vom 01.01.2021 bis 31.12.2023: 10 Arbeitstage Ab 01.01.2024: 7 Arbeitstage	3 Monate
Kundenantrag erforderlich:	Nein Ausnahme: Zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen (§ 12 ESAEG)	Ja

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG). Diese stellen wir auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen (inklusive häufig gestellter Fragen) zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung sind auf www.einlagensicherung.at erhältlich.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass die Generali Bank AG (Landskrongasse 1-3, 1010 Wien; Firmenbuchnummer: FN 209697d; DVR-Nummer: 2108441) seine Daten, die er ihr im Rahmen der Geschäftsanbahnung (Kontoantrag und -vertrag) und während der laufenden Geschäftsverbindung bekannt gegeben hat oder die sie über ihn im Rahmen der Verarbeitung dieser Daten (Stammdaten) und seines Umsatz- und Zahlungsverhaltens (Transaktionsdaten) sowie auf Grund seiner Nutzung der zur Verfügung gestellten Services und/oder Dienstleistungen (Nutzungsdaten) erhoben hat, erfasst und im Sinne der nachfolgend angeführten Zwecke analysiert. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich (an Generali Bank AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien) oder per E-Mail an serviceteam@generalibank.at widerrufen. Die datenschutzrechtlichen Auskunfts-, Änderungs- und Löschungsrechte können ebenfalls unter diesen Kontaktdaten geltend gemacht werden.

Die vom Kunden erhobenen Daten dürfen, soweit es keine gesonderte Zustimmungserklärung gibt, nur bankintern und für firmeneigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es findet eine Verarbeitung sämtlicher weiter unten angeführten Daten statt, um folgende Zwecke zu erfüllen:

- Abwehr von betrügerischer Verwendung der Kundendaten (Verhütung, Ermittlung und Feststellung von Betrugsfällen wie Identitätsdiebstahl; Risikominimierung durch Präventivmaßnahmen)
- Verbesserung und Nutzung der jeweiligen Zusatz- und Serviceleistungen
- bedarfsgerechte, individualisierte Angebotsunterbreitung (Gewinnspieltellnahmen, Kulanz, Sonderkonditionen)
- bedarfsgerechte, individualisierte Nutzung von Kundenkommunikationskanälen (Info- und Werbenachrichten wie Newsletter oder Mailings; Zustellung von Werbematerialien, Kontoauszüge)
- Produktmanagement (Produktentwicklung, Produktbetreuung, Produktverbesserungen, Produktplatzierungen, Produktverknüpfungen, Kundenanalysen betreffend Zufriedenheit, Wünsche und Bedürfnisse) sowie Weiterentwicklung der Produktsegmente/Segmentierung
- Verbesserung und individualisierte Nutzung der aktuellen Apps der Generali Bank AG und der Webseiten der Domäne generalibank.at sowie etwaige Nachfolger dieser Apps und Websites.

I. Konkret werden folgende Daten verarbeitet:

A.) Stammdaten

Bei Privatpersonen: Sämtliche beim jeweiligen Produkthantrag/Geschäftsantrag oder im Anschluss daran bekanntgegebenen Angaben, wie Produkt, Geschlecht, Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Telefonnummer (mobil, privat oder geschäftlich), E-Mail Adresse, Hauptwohnsitz (Land, Postleitzahl, Ort, Straße/Hausnummer), Korrespondenzadresse (Land, Postleitzahl, Ort, Straße/Hausnummer), Bankverbindung (IBAN) sowie berufliche Angaben über Name der Firma/Dienstgeber, Geschäftsadresse, Monatsnettoeinkommen, Berufsstand, Position und Angaben über Antritt der Erwerbstätigkeit, Branchenbezeichnung und Angaben, welche im Zusammenhang mit dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, wie z.B. über die steuerliche Ansässigkeit oder Hauptbankverbindung, etwaige Treuhandschaft, Angaben bei einer politisch exponierten Person (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsbürgerschaft, Funktion als politisch exponierte Person), stehen.

Bei Unternehmen: Sämtliche bei einem Produkthantrag bzw. bei Abschluss der Rahmenvereinbarung oder im Anschluss daran bekanntgegebenen Angaben, z.B. Produkt, Firmenname, Rechtsform, Ansprechpartner, Anschrift (Land, Postleitzahl, Ort, Straße/Hausnummer), Fax- und Telefonnummer, E-Mail Adresse, Branchenbezeichnung, Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer, UID Nummer, Bankverbindung (IBANs) sowie Angaben über die steuerliche Ansässigkeit, Hauptbankverbindung, zu etwaiger Treuhandschaft, Jahresumsatz oder Unternehmensbeteiligungen (beteiligte Unternehmen, Anteile, Umsatz, Firmensitz und Branche der beteiligten Unternehmen).

B.) Transaktionsdaten

Sämtliche Daten des Umsatz- und Zahlungsverhaltens, wie Information zu Zeitpunkt, Höhe, Ort und Anzahl der jeweiligen Transaktion, Informationen zur jeweiligen Akzeptanzstelle (Branche, Name), die technische Verifikationsmethode (NFC, EMV-Chip, Magnetstreifen oder gängige im Fernabsatz einsetzbare Authentifizierungsverfahren wie per E-Mail oder Telefon, Internettransaktion mit oder ohne Verwendung einer TAN),

die Zahlungshistorie, das Zahlverhalten (in speziellen Fällen wie bei Mahnverlauf oder Limiterreichung) und die Zahlungsmethode (wie Zahlschein oder SEPA-Lastschrift) im Zusammenhang mit den von Kunden getätigten bzw. verrechneten Transaktionen.

C.) Nutzungsdaten

Sämtliche Daten im Zusammenhang mit der Häufigkeit, dem Zeitpunkt, dem Ort, dem Nutzungszeitraum, dem Nutzungsverhalten der verwendeten Funktionen für die aktuellen und diesen nachfolgenden Apps der Generali Bank AG und der Webseiten der Domäne generalibank.at sowie sämtliche Daten im Zusammenhang mit den vom Kunden bei der Generali Bank AG in Anspruch genommenen Service- und/oder Dienstleistungen.

II. Weitergabe der Daten an Dritte:

Der Kunde erklärt sich unterschriftlich im Zeitpunkt der Beantragung eines Geschäfts damit einverstanden, dass die Generali Bank AG die von ihm im Antragsformular angegebenen Daten und Informationen sowie Daten und Informationen bis zur durchgeführten Geschäftseröffnung an seinen, im Antragsformular angeführten Berater und an die im Antragsformular angeführten Unternehmen, weitergibt. Zweck der Datenweitergabe ist die fehlerfreie Durchführung von einzelnen Kundenaufträgen, die Evaluierung der Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner, Kundenbetreuung sowie Werbemaßnahmen. **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Auf sein Widerrufsrecht wird der Kunde ausdrücklich im Zeitpunkt seiner Unterschriftsleistung hingewiesen. Der Widerruf ist an Generali Bank AG zu richten.** Die in diesem Punkt genannten Regelungen zur Bankgeheimnisentbindung und datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung kommen nur zum Tragen, wenn bei der Geschäftsanbahnung mit der Bank ein Vermittler involviert ist. Der Kunde erklärt sich unterschriftlich bei Beantragung eines Kredites oder Girokontos damit einverstanden, dass die Generali Bank AG die von ihm im Antragsformular bekannt gegebenen Daten und Informationen sowie die Höhe seiner Verbindlichkeiten, Rückführungsmodalitäten, ein allfälliges, vertragswidriges Kundenverhalten sowie Schritte im Zusammenhang mit der Fälligestellung und Rechtsverfolgung an die Kleinkreditevidenz und an die Warnliste, die beim Kreditschutzverband von 1870 als Informationsverbundsystem eingerichtet ist, übermittelt. Zweck der Übermittlung ist die Wahrung der Interessen jener Gläubiger, die Auftraggeber der Kleinkreditevidenz bzw. der Warnliste sind, sowie der Schutz des Kunden vor unverhältnismäßiger Kreditaufnahme. Weiters erfolgt die Datenweitergabe zum Zweck der Einhaltung der die Generali Bank AG nach dem Bankwesengesetz treffenden Sorgfaltspflichten. **Auf das Widerrufs-, Richtigstellungs- und Löschungsrecht und die Auskunftsrechte des Kunden nach dem Datenschutzgesetz wird der Kunde zum Zeitpunkt seiner Unterschriftsleistung ausdrücklich hingewiesen. Der Widerruf sowie das Richtigstellungs- und Löschungsbegehren sind an Generali Bank AG zu richten.**

Der Kunde erklärt sich unterschriftlich bei Beantragung einer Karte (etwa einer Bankomatkarte bei Eröffnung eines Girokontos, einer Kreditkarte oder einer ErtragsCard bei Eröffnung eines Ertragskontos) damit einverstanden, dass die Generali Bank AG die von ihm im Antragsformular angegebenen Daten und Informationen zum Zweck der Ausstellung der von ihm beantragten Karte sowie zur Abwicklung von Transaktionen unter Verwendung dieser Karten an jene Unternehmen weitergibt, welche die Karten ausstellen und an der Abwicklung von Umsätzen, die unter Verwendung von Karten getätigt werden, beteiligt sind. Kartenausstellende bzw. an der Abwicklung von Transaktionen beteiligte Institute sind die Austria Card Plastikkarten und Ausweissysteme GmbH (FN 98272v), sowie - je nach beantragter Karte - die PSA Payment Services Austria GmbH (FN 370048p), SIX Payment Services (Austria) GmbH (FN 54531v), SIX Payment Services AG, Zürich (CH-020.3.908.270), Card Complete Service Bank AG (FN 84409g) und DC Bank AG (FN 57273a). **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Auf sein Widerrufsrecht wird der Kunde ausdrücklich im Zeitpunkt seiner Unterschriftsleistung hingewiesen sowie darauf, dass der Widerruf die Beendigung der den einzelnen Karten zugrundeliegenden Verträge zur Folge hat. Der Widerruf ist an Generali Bank AG zu richten.**

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Kundendaten bei der Generali Bank AG gelöscht.

Die Bank löscht persönliche Daten des Kunden grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und mit dem Erlöschen aller gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (beispielsweise jener nach BWG, ZaDiG, UGB, BAO).

Ort und Datum

Unterschrift Kunde(n)